Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Gemeinderat Fällanden
Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 25. August 2026

0.0.1.2 Verordnungen 146
Entschädigungsverordnung (EntschVO); Teilrevision; Verabschiedung Antrag und Beleuchtender Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung vom 25. November 2026

IDG-Status:	öffentlich (mit Aktenauflage Gemeindeversammlung)	Medienmitteilung ☐
		Website ☒

Ausgangslage
Die aktuelle Entschädigungsverordnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 genehmigt und trat per 1. Juli 2022 in Kraft. Aufgrund der neuen Gemeindeordnung und der damit einhergehenden Aufhebung der Sozialbehörde ab Beginn der neuen Amtsdauer 2026–2030 muss die Entschädigungsverordnung im Nachvollzug ebenfalls angepasst werden.

Erwägungen
In der vorliegenden Teilrevision der Entschädigungsverordnung werden nur die infolge der Aufhebung der Sozialbehörde zwingend erforderlichen Anpassungen vorgenommen sowie die notwendigen Referenzen korrigiert. Zudem wird die frühere Schreibweise von «Fr.» umfassend durch «CHF» ersetzt. Inhaltlich werden somit folgende Artikel geändert:

Art. 1 Rechtsgrundlage
Gestützt auf Art. 13 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom ~~13. Juni 2021~~ 28. September 2025 erlässt die Gemeindeversammlung die folgende Verordnung über die Entschädigung der Behördenmitglieder.

Art. 6 Sozialbehörde (wird vollständig aufgehoben)
~~[1] Die Entschädigung des Präsidiums der Sozialbehörde ist abschliessend in Art. 4 dieser Verordnung geregelt.~~

~~[2] Die Pauschalentschädigung für die Mitglieder der Sozialbehörde beträgt CHF 5'000.~~

Art. 11 Spesenvergütung (Anpassung in Abs. 2)
Die Behördenmitglieder gemäss Art. ~~6 und~~ 7 erhalten für den privaten Arbeitsplatz inkl. IT, Telefonie, Papier, Kopierer usw. eine jährliche Pauschale von CHF 500.

Art. 18 Inkrafttreten (Ergänzung von neu Abs. 2)
Die von der Gemeindeversammlung am 25. November 2026 genehmigte Teilrevision tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.

Rechtliches
Gemäss Art. 13 der Gemeindeordnung vom 28. September 2025 ist die Gemeindeversammlung zuständig für den Erlass und die Änderung von wichtigen Rechtssätzen, wozu gemäss Ziff. 2 auch der Erlass über die Entschädigung von Behördenmitgliedern gehört. Demzufolge wird die vorliegende Teilrevision der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss

1. Die vorliegende Teilrevision der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Fällanden wird zuhanden der Gemeindeversammlung vom 25. November 2026 verabschiedet.

2. Der Gemeindeversammlung vom 25. November 2026 wird beantragt:

 1. Die Teilrevision der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Fällanden wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.

 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

 3. Sofern sich als Folge von Rekursentscheiden Änderungen an der vorliegenden Verordnung als notwendig erweisen, ist der Gemeinderat ermächtigt, diese in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu geben.

3. Der Text wird in den Beleuchtenden Bericht übernommen. Folgende diesem Beschluss zugrunde liegenden Entscheidungsunterlagen sind den Stimmberechtigten zur Einsicht aufzulegen:
 – Entschädigungsverordnung (EntschVO) 2027 – Änderungen gelb markiert

4. Der Fachbereich Präsidiales wird beauftragt, den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission diesen Beschluss mit den erforderlichen Unterlagen zur Prüfung digital zuzustellen.

5. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, ihren Abschied zuhanden der Stimmberechtigten der Gemeindeschreiberin bis am 9. Oktober 2026 einzureichen.

6. Der Fachbereich Präsidiales wird beauftragt, das Geschäft fristgerecht zuhanden der Gemeindeversammlung vorzubereiten.

7. Der Fachbereich Präsidiales wird beauftragt, die Systematische Rechtssammlung nach der Genehmigung der Teilrevision der Entschädigungsverordnung durch die Gemeindeversammlung entsprechend nachzuführen.

Mitteilung durch Protokollauszug
- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail
- Mitglieder Rechnungsprüfungskommission
- Gemeindeschreiberin
- Fachbereich Präsidiales

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola, Protokollführerin

Versand: 26. August 2026